



2024-01-07 Das Elektronische Rezept – alles wird einfacher?

Die verpflichtende Verwendung von elektronischen Rezepten für gesetzlich Versicherte stellt alle betroffenen Parteien im Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen. Die zahlreich propagierten Vorteile drehen sich auch manchmal schnell in zusätzlichen Arbeitsaufwand und in eine Ungleichbehandlung einzelner Personengruppen um. (DGH)

Zu Beginn des Jahres 2024 hat für die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen das Papierrezept weitestgehend ausgedient.

Das E-Rezept kann über verschiedene Wege genutzt werden:

- das E-Rezept kann einfach mit der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eingelöst werden. Dazu muss man die eGK in der Apotheke nur in das Kartenterminal stecken.
- Das E-Rezept kann per Smartphone über eine sichere E-Rezept-App verwaltet und an die gewünschte Apotheke gesendet werden. Hierbei stehen die unterschiedlichsten Apps zur Verfügung (Gematik, Arzt-direkt usw.), die aus den bekannten App-Stores kostenlos auf das Smartphone geladen werden können.
- Die für die Einlösung des E-Rezepts erforderlichen Zugangsdaten können als Papiausdruck in der Arztpraxis ausgehändigt werden.

Welche **Ausnahmen** gelten auch nach dem 1. Januar 2024

- bei technischen Störungen, wenn beispielsweise die Telematik- oder Internetverbindung nicht funktioniert
- der elektronische Heilberufsausweis defekt ist
- Soft- oder Hardware defekt ist
- Bei Hausbesuchen

Folgende Verordnungen dürfen weiterhin auf Papier ausgestellt werden:

- BtM-Rezepte
- T-Rezepte
- Verordnung von sonstigen nach § 31 SGB V einbezogenen Produkten (Verbandmittel und Teststreifen)
- Verordnung von Hilfsmitteln
- Verordnung von Sprechstundenbedarf
- Verordnung von Blutprodukten, die von pharmazeutischen Unternehmen oder Großhändlern gemäß § 47 AMG direkt an Ärzte abgegeben werden.
- Verordnungen von Digitalen Gesundheitsanwendungen wie Apps
- Enterale Ernährung
- Verordnungen zulasten von sonstigen Kostenträgern, z. B. Sozialhilfe, Bundespolizei, Bundeswehr
- Verordnungen für im Ausland Versicherte

Einige Vorteile

- Senkung Papierverbrauch
- Rosa Zettel gingen oft verloren, wohingegen die Krankenkassenkarte fast immer mitgeführt wird.
- Zusätzliche Anwendungen wie Medikationserinnerungen, einen Medikationsplan sowie einen Wechselwirkungscheck. So kann einfach überprüft werden, ob alle Arzneimittel untereinander verträglich sind.
- Für Folgerezepte ist ein zusätzlicher Arztbesuch nicht erforderlich.



Problematiken

Obwohl für die Versicherten das E-Rezept auf den ersten Blick viele Vorteile hat, wird es dann immer problematisch, wenn einzelne Randbedingungen nicht gegeben sind:

- Ohne Strom können E-Rezepte nicht bearbeitet oder abgerechnet werden.
- Ohne Internet können E-Rezepte nicht bearbeitet oder abgerechnet werden.
- Was passiert, wenn ein Arzneimittel nicht verfügbar ist und ausgetauscht werden muss? Ist das überhaupt erlaubt? Kann die Apotheke dann das alternative Arzneimittel abgeben?
- Wie läuft die Versorgung der Bewohner in Pflegeheimen? Kärtchen werden von der Apotheke abgeholt, Rezepte angeschaut, Arzneimittel zusammengestellt und Kärtchen wieder zurück in die Pflegeeinrichtung gebracht.
- Störungen bei den diversen Dienstleistern oder auch Kostenträgern (Krankenkassen) rund um das E-Rezept (Telematik-Infrastruktur).
- Versicherte ohne Smartphone und damit ohne E-Rezept-App werden von vielen Vorteilen ausgeschlossen (Verwaltungsfunktionen).
- Haben Versicherte ihre Gesundheitskarte mit NFC-Schnittstelle und persönlicher PIN nicht bei ihrer Krankenkasse beantragt, so nutzt auch die E-Rezept-App wenig.
- Nicht alle Ärzte sind in der Lage oder auch bereit E-Rezepte auszustellen.
- Es ist nicht immer sichergestellt, dass die aktuellen Artikeldatenbanken auch bei den Ärzten vorliegen, damit auch das „richtige“, das „erstattungsfähige“ Arzneimittel verordnet werden kann.
- Wenn der Arzt das E-Rezept nicht signiert hat, kann es in der Apotheke nicht bearbeitet werden. Ein Anruf beim Arzt mit der Bitte um „Freigabe“ ist erforderlich. Solange muss der Kunde auf sein Arzneimittel warten.
- Es ist auch nicht für alle Kunden verständlich, dass man nun entweder eine „App“ auf seinem Smartphone haben oder die Gesundheitskarte zum Rezeptabruf vorlegen muss.
- Vermehrt auftretende technische Probleme führen zu Frust und Ratlosigkeit bei allen Beteiligten.

Folgende datenschutzrechtliche Problematiken deckte der Chaos Computer Club auf:

- Keine echte Ende-zu-Ende Verschlüsselung
- Betrugsmöglichkeiten mit dem E-Rezept: wenn die Versichertennummer bekannt ist, kann auf fremde E-Rezepte zugegriffen werden.

Doris G. Hohenwald